

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift
zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 99.

Dienstag, den 10. December

1850.

Generalverordnung,

das Verbot des ferneren Vertriebs der zu Berlin erscheinenden Constitutionellen Zeitung betreffend,
vom 30. Nov. 1850.

Nachdem die zu Berlin im Verlage von J. Lehfeld erscheinende Constitutionelle Zeitung wegen mehrerer darin enthaltener, im aufreizendsten Tone gegen die sächsische Staatsregierung geschriebener und falsche, für den sächsischen Staat nachtheilige, sowie die öffentliche Sicherheit beunruhigende Nachrichten verbreitender, in sofern aber gegen die Bestimmungen von Art. 94 und 96 des Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen verstößender Artikel zu drei verschiedenen Malen auf Grund von §. 1 der Verordnung vom 3. Juni dies. Jahres, einige Zusätze zum Preßgesetze vom 18. November 1848 betr., zu Verfügung von Beschlagnahmen Veranlassung gegeben, hat nunmehr das Ministerium des Innern beschlossen, den ferneren Vertrieb gedachter Zeitung innerhalb des Königreichs Sachsen in Gemäßheit §. 2 der obigen Verordnung vom 3. Juni dies. Jahres gänzlich zu untersagen.

Sämmtliche Kreisdirectionen, Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden erhalten daher Verordnung, darüber, daß diesem Verbote nicht zuwidergehandelt werde, genaue Obacht zu führen, und wenn die genannte Zeitung dessenungeachtet weiterverbreitet werden sollte, die Exemplare derselben überall, wo solche vorgefunden werden, mit Beschlag belegen zu lassen, auch gegen die Contravenienten nach Maßgabe der einschlagenden Vorschriften zu verfahren und davon allenthalben Anzeige an die betreffende Kreisdirection unter Beifügung der weggenommenen Zeitungsblätter zu erstatten.

Gegenwärtige Verordnung ist in Gemäßheit §. 12 des Preßgesetzes vom 18. November 1848 in sämmtliche daselbst bezeichnete Zeitschriften des Landes aufzunehmen.

Dresden, den 30. November 1850.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Eppendorf.

Vertlicher Straßenunfug.

Miesa, vom 7. zum 8. December 1850.
Hatten die Bewohner der neuen Pausiger Straße schon öfters Abends die Zugänge zu den dasigen Häusern mit sogenannten Langholzwagen versezt gesehen, so genossen selbige am genannten Abende sogar das Vergnügen einer förmlichen Verbarricadirung. Fünf große schwerbeladene Rüstwagen mit vorgesteckten Deichseln waren auf beiden Seiten der Straße aufgefahen, aber — an eine Umwicklung der Deichselenden mit Stroh oder Heu war nicht zu denken, noch

weniger an Licht spendende Laternen, wenn gleich die jetzigen finstern Nächte eine derartige Vorsicht wenigstens doppelt nothwendig machen dürften.

Ein derartiges Vorfahren ist doch wohl ein polizeiwidriges Verfahren.

Bermischtes.

Dresden, 2. Dec. Dem unlängst ausgegebenen Berichte der Finanzdeputation der II. Kammer, über die allgemeinen Staatsbedürfnisse